



**Beitragsordnung gültig**

**ab 01.07.2021**

**§ 1 - Aufnahmegebühr**

**35,00 €**

**§ 2 - Mitgliedsbeiträge allgemein**

	<b>mtl.</b>	<b>1/2-jährlich</b>
Kinder – U 7 & U 9	13,00 €	78,00 €
Kinder und Jugendliche – ab U11	16,00 €	96,00 €
Hobby / „Goldies“	13,00 €	78,00 €
Erwachsene	21,00 €	126,00 €
Schüler / Studenten / Auszubildende / Bundesliga (Nachweis)	16,00 €	96,00 €
Familienbeitrag (siehe 4.3)	45,00 €	270,00 €
Beitrag gemäß BuT (Nachweis, siehe 4.4)	15,00 €	90,00 €
Ruhende Mitgliedschaft (siehe 4.5)	6,00 €	36,00 €
Ehrenamtliche	0,00 €	0,00 €

Bei Zahlungen ohne Lastschriftverfahren erhöht sich der Beitrag um monatlich 1.-€ (6.-€/Halbjahr)

**§ 3 – Härtefallregelung/ Stundung**

Auf schriftlichen Antrag und Vorlage entsprechender Dokumente kann die Abteilung einen sozial abgestimmten Beitrag bewilligen, bzw. einer Stundung entsprechen.

**§ 4 – Förder-, Mehrfach- und Familienbeitrag**

**§ 4.1. Förderbeitrag jährlich**

Die Mindestsumme als Fördermitglied ohne Nutzung der SC Potsdam Card beträgt 25,00 €

Förderbeitrag mit Nutzung der SC Potsdam Card 72,00 €

Die Nutzung der Sportangebote ist als Fördermitglied nicht möglich.



#### § 4. 2. Mehrfachbeitrag

Wenn ein Mitglied bereits in einer anderen Abteilung des SC Potsdam e. V. Mitglied ist, entfällt die Aufnahmegebühr. Die Höhe des Beitrags geht aus dem Beitragssatz der jeweiligen Abteilung hervor.

#### § 4.3. Familienbeitrag

Ein Familienbeitrag kann gewährt werden, wenn mehrere Familienmitglieder in ein und derselben Abteilung Sportangebote nutzen. Die Höhe des Familienbeitrages geht aus dem Beitragssatz der jeweiligen Abteilung hervor.

#### § 4.4. Beitrag gemäß BuT

Wenn ein Mitglied Leistungen zur Bildung und Teilhabe der Stadt Potsdam (BuT) bezieht oder bei Erwachsenen über 25 Jahren Leistungen nach SGB III bzw. SGB II oder Kurzarbeitergeld bezieht, kann das Mitglied auf Antrag seinen Beitrag auf Beitrag gemäß BuT für die Dauer des Leistungsbezugs stufen lassen. Dafür ist ein Bezugsnachweis für eine der unter 4.4 aufgeführten Leistungen vorzulegen. Entfällt die Grundlage für diesen Beitrag durch Wegfall der Leistungen, ist dies der Geschäftsstelle zu melden und eine Rückstufung auf den Normalbeitrag vorzunehmen.

#### § 4.5. Ruhende Mitgliedschaft

Mitglieder, denen die Ausübung des Sports für einen längeren Zeitraum (mind. drei Monate) nicht möglich ist, können Ihre Mitgliedschaft ruhen lassen. In dieser Zeit zahlen sie einen reduzierten Beitrag, dürfen aber an keinen Sportangeboten teilnehmen.

### **§ 5 – Zahlungs- und Anmeldemodalitäten**

Um die Beitragszahlung übersichtlicher zu gestalten, wird von jedem neuen Mitglied die Aufnahmegebühr und der Beitrag für das laufende Halbjahr anteilig bei Beginn der Mitgliedschaft fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich im SEPA - Lastschriftverfahren:

(1) für das 1. Halbjahr am 15.01.

und

(2) für das 2. Halbjahr am 15.07.

Die Anmeldung erfolgt über das Ausfüllen und Unterzeichnen des Aufnahmeantrages. Dieser kann auf der Vereinsinternetseite heruntergeladen oder in der Geschäftsstelle bzw. beim Übungsleiter abgeholt werden.



### **§ 5.1. – Zahlungsverzug/Rücklastschrift**

Bei schuldhafter Rücklastschrift werden die dabei entstehenden Bankgebühren (zur Zeit: 5,00 €), die Porto- (zur Zeit: 0,70 €) und Verwaltungskosten in Höhe von 3,00 € dem Mitglied weiter berechnet.

Die Gesamtkosten einer schuldhaften Rücklastschrift betragen 8,70 €.

Es steht dem Mitglied frei einen geringeren Schaden nachzuweisen. Bei schuldhaftem Zahlungsverzug ist eine Nutzung der Sportangebote nicht mehr möglich.

### **§ 5.2. – Zahlungsbeginn/ Probezeit/ Aufnahme/ Legitimation**

Der Verein gewährt jedem werdenden Mitglied eine zweiwöchige Probezeit. Die Aufnahmegebühr und der fällige Beitrag ist spätestens in der 3. Woche, gerechnet von der 1. Trainingsteilnahme an, zu entrichten. Die Trainer der jeweiligen Trainingsgruppe sind verpflichtet, nach der Probezeit der Teilnehmer, die ihren Beitrag nicht entrichtet haben, vom Training wegen des nicht vorhandenen Versicherungsschutzes auszuschließen. Die Mitgliedskarte oder SC Potsdam Card (je nach Wahl) ist zu jeder Nutzung des Sportangebotes unaufgefordert vorzulegen. Mitgliedskarten werden im Rahmen der Aufnahmegebühr bezahlt und automatisch an das Mitglied versendet. Die SC Potsdam Card kann nur in der Geschäftsstelle zu den festgelegten Zeiten persönlich abgeholt werden. Bei einem regelmäßigen Jahresbeitrag von mindestens 72,- € je Kalenderjahr sind beide Karten für Mitglieder kostenfrei.

### **§ 6 - Ordentliche Kündigung/ Rückgabe SC Potsdam Card (mit QR Code):**

Der Austritt ist nur zum Ende des jeweiligen Kalenderhalbjahres zulässig. Er muss in Textform zum 30. des Vormonats des Halbjahres gegenüber des SC Potsdam erklärt werden. Erfolgt die Kündigung nicht fristgerecht, verlängert sich die Mitgliedschaft um jeweils ein weiteres Halbjahr.

Die SC Potsdam Card (zu erkennen am QR Code) muss zum Vertragsende zurückgegeben werden. Wurde die einfache Mitgliedskarte gewählt, so braucht diese nach Ende der Mitgliedschaft nicht zurückgegeben werden.

Erfolgt keine Rückgabe der SC Potsdam Card werden die Kartengebühren weiterhin berechnet. Die SC Potsdam Card ist in diesem Fall im Rahmen einer Fördermitgliedschaft noch vollumfänglich nutzbar. Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kartennutzung die mit dem ersten Gebrauch der Karte als anerkannt gelten.

SC Potsdam e.V. **Abt. FLOORBALL**  
Maimi-v.-Mirbach-Str. 11/13  
14480 Potsdam  
Tel.: 0331/622900 Fax.: 0331/6261576



Die Austrittserklärung eines Minderjährigen ist durch den gesetzlichen Vertreter mitzuunterzeichnen.

Der Vorstand  
30.06.2021